

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe

Herrn

**Amt für Straßenverkehr,
Ordnung und Recht**

Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

☎ 0721 936-50
Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten
Mo. Mi.- Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag keine Öffnungszeiten



Abteilung
Verkehrswesen

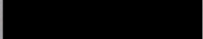
Ansprechpartner/in
Reiner Deschner

Kontakt
Telefon 0721 936-78330
Fax 0721 936-78331
E-Mail sor@landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen
40.1-111.29-7200467
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 28.04.2022

Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Pfinztal

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 16.05.2021 haben Sie Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Pfinztal mit der Begründung eingelegt, diese würde das illegale Parken auf Gehwegen tolerieren, indem solche Verstöße nicht angezeigt würden.

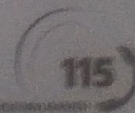
Tatsächlich haben Sie keine Angaben darüber gemacht, ob bzw. inwiefern Sie von einem oder mehreren ganz oder teilweise auf einem Gehweg geparkten Fahrzeugen faktisch selbst betroffen sind. Insoweit erkennen wir Ihrerseits keine persönliche Betroffenheit, was sich bei einer Anzeige auf die Ahndung hätte auswirken können. Daher gehen wir davon aus, dass Ihre Beschwerde rein grundsätzlicher Natur ist.

Dazu haben wir die Gemeinde Pfinztal um eine Stellungnahme gebeten, wie sich der aktuelle Stand der Erarbeitung eines Parkkonzepts darstellt. Nach Mitteilung der Gemeinde ist Ihnen diese gemeindliche Planung im Übrigen bekannt.

Die Gemeindeverwaltung führt aus, dass das Parkraumkonzept die derzeitigen Probleme bei falschem bzw. „wildem“ Parken beheben sowie die mangelnde Ausweisung bzw. Zuweisung von Stellplätzen verbessern soll. Als Maßnahmen werden die Ausweisung von Stellplätzen und Halteverbotsbereichen ebenso betrachtet wie Markierungen und Beschilderungen im Straßenraum. Auf Grund der Gemeindegröße wurden dort zunächst Modellbereiche definiert und genauer untersucht, wobei die Planungen auch in den Ortschaftsräten vorgestellt und diskutiert wurden, um eine konstruktive Einbindung und darüber die Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen. Schließlich sind es

U-Bahn/Tram Haltestelle, Ettlinger
Tor/Staatstheater
Linien 2 5 S4 S1 S11
Parkhäuser: "Kongresszentrum"-
"Staatstheater"

Bankverbindungen:
Landesbank BW IBAN: DE76 6905 0101 7402 0454 06 - BIC: SOLADE3306
Spk Kraichgau IBAN: DE35 6535 0036 0000 4048 46 - BIC: BRUNDE3306
Spk Karlsruhe-Ellingen IBAN: DE52 6905 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSDIE3306
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90 6901 0076 0004 3707 02 - BIC: PBNKDE3306



www.landratsamt-karlsruhe.de
Landratsamt Karlsruhe

ja größtenteils die eigenen Gemeindebewohner, die in Pfinztal parken und das Parkraumkonzept mittragen sollen.

Letztlich muss dann der Gemeinderat über das Projekt beschließen und erst danach können die erforderlichen Umbauten erfolgen und die nötigen verkehrsrechtlichen Anordnungen eingeholt werden.

Ungeachtet dieses zukünftigen Parkkonzepts ist es aber nicht so, dass die Gemeinde resp. deren Gemeindevollzugsbedienstete zwischenzeitlich keine Parkverstöße - solche gegen das Verbot des Gehwegparkens eingeschlossen - anzeigen und ahnden würden. Dies war weder in der Vergangenheit noch ist es aktuell der Fall.

Indes erfolgt eine Anzeigenaufnahme immer unter Berücksichtigung des Einzelfalls. Daher kann es und darf es unter dem dabei geltenden Opportunitätsprinzip, das Verhältnismäßigkeit wahrt, vorkommen, dass eine Anzeige auch einmal unterbleibt, wenn der Gehweg noch eine angemessene, also ausreichende Restbreite für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen aufweist.

Denn es ist der Gemeinde finanziell und aufwandstechnisch schlichtweg unmöglich, innerhalb kurzer Zeit alle Straßenzüge beidseits umzubauen oder mit entsprechenden Markierungen (Ziffer 74, Anlage 2 zur Straßenverkehrs-Ordnung) oder Verkehrsschildern (Zeichen 315, Anlage 3 zur Straßenverkehrs-Ordnung) auszustatten, die ein Parken unter teilweiser Einbeziehung des Gehwegs, aber jedenfalls auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Restbreite, erlauben würden.


Eine rigoros einseitige Umsetzung des Gehwegparkverbots würde in vielen Straßen zudem dazu führen, dass der Verkehrsfluss nicht mehr gegeben wäre. Das wäre auch nicht im Sinne der Allgemeinheit, sondern ruft nach einem Interessenausgleich. Von da her ist eine Verkehrsüberwachung mit Bedacht und mit Berücksichtigung der Interessen aller Verkehrsteilnehmer erforderlich. Diesem Aspekt dient auch die Einbeziehung der Bevölkerung in den Planungsprozess für das Parkraumkonzept.

Der Einsatz von zwei vollzeitbeschäftigten Gemeindevollzugsbediensteten ist für eine Gemeinde wie Pfinztal beachtlich. Damit kann eine angemessene Verkehrsüberwachung funktionieren. Gegen Ihren diesbezüglichen Vorwurf spricht auch, dass sich die von der Gemeinde Pfinztal an die Bußgeldstelle des Landratsamts Karlsruhe übergeleiteten Parkverstoßverfahren im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 trotz pandemiebedingter zusätzlicher Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes mehr als verdoppelt haben und uns zudem aus Pfinztal viel mehr Anzeigen erreichen als aus vergleichbaren anderen Gemeinden.

Insoweit ist das derzeitige Überwachungskonzept der Gemeinde rechtlich nicht zu beanstanden. Mit der noch für das laufende Jahr geplanten Einführung des sich derzeit noch in der Ausarbeitung befindlichen gemeindlichen Parkraumkonzepts wird auch das Verkehrsüberwachungskonzept fortzuschreiben sein.

Ihre Beschwerde hat daher keine Grundlage und muss zurückgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



stellv. Amtsleiter